

§ 1. Geltungsbereich

1. Die CHAMÄLEON Theater GmbH (im Folgenden Theater) bietet bei einem Erwerb von mindestens 15 Eintrittskarten für einen Veranstaltungstermin (im Folgenden Gruppenbuchung) spezielle Gruppenkonditionen an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen für solche Gruppenbuchungen zwischen dem Theater und dem Kunden sowie die damit zusammenhängenden Leistungen des Theaters. Anders lautende Geschäftsbedingungen gelten nicht.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können über unsere Website www.chamaeleonberlin.com/de/agb abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.

§ 2. Spielpläne, Anfangszeiten

1. Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten sind aus den offiziellen Veröffentlichungen des Theaters ersichtlich.
2. Spielplanänderungen und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten.

§ 3. Eintrittspreise

1. Das Theater veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise an der Kasse und auf seiner Internetseite.
2. Alle angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und verstehen sich zzgl. der jeweiligen Versandkosten.

§ 4. Gruppentarif

1. Gruppen (ab 15 Personen) und/oder Schülergruppen in Begleitung einer Aufsicht führenden Lehrkraft gewähren wir – nach Maßgabe vorhandener Karten - ermäßigte Eintrittskarten.
2. Der Zutritt zu der Veranstaltung wird nur der Gruppe im Ganzen gewährt.

§ 5. Kartenanfrage und Vertragsschluss

1. Für eine Gruppenbuchung (z.B. eine Schulklasse/Firmengruppen) kann bei dem Theater eine unverbindliche Buchungsanfrage gestellt werden (Kartenanfrage).
2. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird das Theater dem Kunden ein, die speziellen Gruppenkonditionen berücksichtigendes, verbindliches Angebot unterbreiten, das nur innerhalb der darin genannten Frist angenommen werden kann (§ 148 BGB).
3. Ein wirksamer Vertrag wird geschlossen, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme des Angebots erklärt oder den darin genannten Preis bezahlt. Vertragspartner wird der Kunde, der die Gruppenbuchung in seinem Namen durchführt. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist die Annahme des Angebots des Theaters, so erlischt dieses.

§ 6. Zahlung

1. Sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde, hat der Kunde den vereinbarten Preis vollständig spätestens 7 Tage nach Rechnungszugang an das Theater zu bezahlen.
2. Kann das Theater bis zu diesem Zeitpunkt oder dem vereinbarten Zahlungsziel keinen Zahlungseingang verzeichnen, so ist das Theater zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Das Theater ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung von dem Kunden zu verlangen oder den Kaufpreis in Rechnung zu stellen. Über die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungs-

termine für die Rechnungslegung werden die Parteien sich verständigen.

4. Das Theater kann sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Leistungen Dritter bedienen. Der Kunde erklärt sich mit einer Leistungserbringung durch Dritte einverstanden.
5. Rechnungen des Theaters für eigene oder Fremdleistungen ohne ein ausdrückliches Zahlungsziel, sind innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung auszugleichen.

§ 7. Kartenausgabe

1. Der Kunde hat unmittelbar nach Erhalt der Karten, deren Richtigkeit zu überprüfen.
2. Der gewerbliche Weiterverkauf von Karten des Theaters ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind Vertragspartner des Theaters. Dies gilt insbesondere für aufgrund der speziellen Gruppenkonditionen ermäßigte Eintrittskarten.
3. Bereits bezahlte Karten können auf Wunsch versandt werden. Kosten und Gefahr des Versandes trägt der Kunde.
4. Zugang zu einer Veranstaltung erfolgt nur bei Vorlage einer gültigen Karte. Bei Verlust der Karte erfolgt kein Ersatz oder Erstattung.
5. Es besteht kein Anspruch auf Einlass nach Vorstellungsbeginn. Wird dem Kunden aufgrund seiner Verspätung kein Einlass gewährt, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

§ 8. Kartenrückgabe

1. Die Rücknahme verkaufter Karten gegen Kaufpreiserstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das Theater entscheidet über die Rücknahme im Einzelfall.
2. Kann eine Veranstaltung nicht an dem geplanten Tag durchgeführt werden, ohne dass dies auf ein Verschulden des Theaters zurückzuführen ist (z.B. Höhere Gewalt, krankheitsbedingter Ausfall von Künstlern), so behält eine hierfür erworbene Karte ihre Gültigkeit auch für einen Ersatztermin.
3. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt nur, wenn ein Ersatztermin nicht stattfindet oder bei einer generellen Absage der Veranstaltung, und sofern die erworbene Karte innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben wird. Versandkosten werden nicht ersetzt.
4. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht, sofern nicht in diesen Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 9. Garderobe

1. Garderobe oder Gegenstände, die geeignet sind den Veranstaltungsablauf zu stören, wie z.B. Taschen größer als ein DIN4 Blatt, müssen vor Beginn der Vorstellung gegen Gebühr bei der Garderobe zu Aufbewahrung abgegeben werden.
2. Die Herausgabe der aufbewahrten Gegenstände erfolgt nur gegen Vorlage der Garderobenmarke.
3. Vertauschte, beschädigte und verlustige Garderobegenstände sowie der Verlust der Garderobenmarke sind dem Theater am Tag der Veranstaltung zu melden. In diesem Fall nehmen wir eine Schadensmeldung auf. Dieses Dokument dient Ihnen und uns im Fall des Verlustes als Nachweis und für die weitere Bearbeitung

§ 10. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art sind Ihnen im Theater, insbesondere während der Veranstaltung grundsätzlich untersagt.

§ 11. Haftung des Theaters

1. Das Theater haftet nicht für Aufwendungen, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder verlegt werden muss, ohne dass dies auf ein Verschulden des Theaters zurückzuführen ist. Der Kunde ist insoweit dafür verantwortlich, sich darüber zu informieren, ob die Veranstaltung tatsächlich zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfindet.
2. Unbeschränkte Haftung: Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
3. Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.
4. Alle Ansprüche gegen das Theater verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Hier von ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch das Theater. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 12. Haftung des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass die Teilnehmer seiner Gruppenbuchung die hier vorgegebenen Regelungen kennen und befolgen.
2. Der Kunde haftet gegenüber dem Theater für alle Schäden, die durch ihn oder Teilnehmer seiner Gruppenbuchung schuldhaft verursacht werden.

§ 13. Änderung der Bedingungen

1. Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail angekündigt, ohne dass die geänderten oder ergänzten Bedingungen im Einzelnen oder die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt übersandt werden; es genügt die Unterrichtung über die vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen. Wir werden in der Ankündigung einen Link mitteilen, unter dem die Neu-

fassung Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt eingesehen werden kann.

3. Sofern Sie der Änderung oder Ergänzung nach Absatz Abs. 1 nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ankündigung der Änderung oder Ergänzung widersprechen, gilt dies als Einverständnis mit der Änderung oder Ergänzung; hierauf werden wir in der Ankündigung gesondert hinweisen.

§ 14. Schlussbestimmungen

1. Sollten diese Geschäftsbedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Interessen beider Partewien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung Geschäftsbedingungen eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.
2. Auf diese Geschäftsbedingungen und Verträge zwischen dem Kunden und dem Theater ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
3. Gerichtsstand für alle sich aus diesen oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist soweit zulässig Berlin, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.